

Kommission 146
Rechtsabteilung
Weg zur Quelle 12

Berlin den 30.08.2012

12587 Berlin

Norbert Gogolin

Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. BRD Staatsangehörigkeitsausweis

Sehr geehrter Herr Gogolin,

Ihre Anfrage vom 26.08.2012 bezüglich eines Rechtsgutachtens.

Die Frage nach der Existenz der Bundesrepublik Deutschland als Völkerrechtssubjekt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine NichtRegierungsOrganisation.

NRO ist angelehnt an den englischen Ausdruck non-governmental organisation (NGO).

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts existiert erst dann ein vollständiger Staat, wenn der Bundesrepublik die anderen Teile des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 angehören. Beweis: Dokumente aus dem Kanzleramt Seite 106 ISBN 3-486-56360-2

Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit wurde am 05.02.1934 verordnet. Sie ist eine Verordnung aus der NaZi-Terminologie und wurde nach Kriegsende nicht abgeschafft. Die BRD als Verwaltungskonstrukt der Westalliierten übernahm bis zum 08.12.2010 die faschistische Zwangsangehörigkeit deutsche Staatsangehörigkeit. In RP und BPA ist die Staatsangehörigkeit mit DEUTSCH angegeben. Das ist eine Glaubhaftmachung und führt zu Verwechslungen. Der BRD-Staatsangehörigkeitsausweis zeigt offenkundig, welche Staatsangehörigkeit in der Nichtregierungsorganisation BRD bis zum 08.12.2010 gültig war. Nach Beseitigung der Reichsangehörigkeit vom 05.02.1934 wurde damit auch die unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit beseitigt. Die deutsche Staatsangehörigkeit war durch Gleichschaltung die Reichsangehörigkeit R=StAG. BGBl. I S. 1864 vom 08.12.2010. Durch die Beseitigung der deutschen StAng. sind die Bewohner in der Bundesrepublik staatenlos.

Im Namen des (deutschen) Volkes hat das Bundesverfassungsgericht zum Urteil des Zweiten Senats vom 25. Juli 2012 folgendes entschieden: